

Beitragsordnung des PCV Potsdam Panthers e.V.

(Überarbeitete Fassung nach Beschluss der MV vom 02.10.2008)

1. Allgemeine Bestimmungen

Grundlage der Beitragsordnung ist ein ganzjährig stattfindender Trainingsbetrieb.

Während der Schulferien, sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Training statt, bzw. wird in veränderter Form durchgeführt. Die Beitragspflicht bleibt hiervon unberührt.

Jedes Mitglied ist verpflichtet

- seinen Mitgliedsbeitrag **monatlich** und zwar zahlbar bis **zum 30.(28) des Monats** an den Kassenwart in bar zu entrichten.
- es besteht die Möglichkeit, den Beitrag auch als **Dauerauftrag zum 5. bzw. 20 des Monats zu überweisen.**

Die Kontodaten können beim Schatzmeister eingeholt werden.

Änderungen über die Zahlungsweise werden rechtzeitig bekannt gegeben.

2. Beitragshöhe

a) Der Beitrag für alle Mitglieder des Vereins, unabhängig von Alter und Teamzugehörigkeit beträgt 10,- €.

b) Fördermitglieder, Vorstandsmitglieder und nichtaktive Vereinsmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Sie zahlen einen jährlichen Mindestbeitrag in Höhe von 20,- € .

c) Es wird eine halbjährliche Umlage für Unkosten des Bürobedarfs und Benzinkosten pro Mitglied in Höhe von 10,- € erhoben.

3. Aufnahmegebühr

Von neu eintretenden Mitgliedern wird eine einmalige Aufnahmegebühr nicht erhoben.

4. Austritt

Offene Beitragsforderungen sind vor Austritt zu begleichen.

5. Inkrafttreten

Die geänderte Beitragsordnung tritt ab dem 03.10.2008 in Kraft.

Potsdam, den 02.10.2008

Der Vorstand